



**ERKLÄRUNG ZU STRATEGIEN ZWECKS WAHRUNG DER  
SORGFALTPFLICHT IM ZUSAMMENHANG MIT DEN  
WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN VON  
INVESTITIONSENTSCHEIDUNGEN AUF NACHHALTIG-  
KEITSAKTOREN (PAI-STATEMENT)**

Die Warburg Invest AG ist gemäß Artikel 4 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungsverordnung) angehalten, über die Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) auf Ebene des Unternehmens zu informieren. Als Nachhaltigkeitsfaktoren sind gemäß vorgenannter Verordnung Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung zu verstehen. Als wichtigste nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen werden erhebliche negative Auswirkungen von Investitionen auf Nachhaltigkeitsfaktoren definiert.

Zwecks Orientierung bzw. Umsetzung hat die EU-Kommission 18 verpflichtende und 46 optionale PAI-Indikatoren (Principal Adverse Impacts / wichtigste nachteilige Auswirkungen) für Investitionen in Unternehmen, Staaten und Immobilien im Bereich Umwelt (E), Soziales/Gesellschaft (S) und Unternehmensführung (G) definiert.

Zur Feststellung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und Nachhaltigkeitsindikatoren und somit zur Wahrung ihrer Sorgfaltspflicht bedient sich die Warburg Invest AG hierbei der Datenbasis eines renommierten Anbieters für Nachhaltigkeitsinformationen und stellt Informationen zu den Principal-Adverse-Impact-Indikatoren den Portfoliomanagementeinheiten der Gesellschaft zur Verfügung. Eine Aktualisierung der Informationen erfolgt regelmäßig. So wird die Befähigung erreicht, unabhängig vom spezifischen Mandatsauftrag, vor sämtlichen Investitionsentscheidungen die Auswirkungen einer Transaktion auf das jeweilige Mandat hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen zu würdigen. In Anbetracht der Größe der Gesellschaft sowie der Art und des Umfangs ihres Produkt- und Dienstleistungsspektrums wird die vorgenannte Herangehensweise zur Berücksichtigung wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und Nachhaltigkeitsindikatoren durch die Warburg Invest AG als angemessen betrachtet. Zu beachten ist, dass die Möglichkeit zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und Nachhaltigkeitsindikatoren allerdings maßgeblich von der Verfügbarkeit entsprechender Informationen im Markt abhängt. Nicht für alle Finanzinstrumente, in die im Rahmen der Vermögensverwaltung investiert wird, sind die benötigten Daten in ausreichendem Umfang und in der erforderlichen Qualität vorhanden. Die Gesellschaft wird die Datenlage regelmäßig überprüfen.

Neben der bereits beschriebenen Art der Feststellung erfolgt aufgrund der anleger- und somit mandatspezifischen Heterogenität der der Warburg Invest AG anvertrauten Mandate keine generelle Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und Nachhaltigkeitsindikatoren, da die Warburg Invest AG das Thema Nachhaltigkeit als holistisch zu sehendes Thema betrachtet. Nichtsdestotrotz können auf Anlegerwunsch bestimmte Principal-Adverse-Impact-Indikatoren mandatsindividuell besonders fokussiert werden.

Wie bereits skizziert, hat die EU-Kommission 18 verpflichtende und 46 optionale PAI-Indikatoren (Principal Adverse Impacts / wichtigste nachteilige Auswirkungen) für Investitionen in Unternehmen, Staaten und Immobilien im Bereich Umwelt (E), Soziales/Gesellschaft (S) und Unternehmensführung (G) veröffentlicht, welche die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen näher definieren. Neben der beschriebenen Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Investmentprozess der Gesellschaft erfolgen weitere Maßnahmen („Engagement“), um direkt oder indirekt einen positiven Einfluss auf die PAIs anzustreben. Der Begriff Engagement steht hierbei einerseits für einen aktiven, konstruktiven und zielgerichteten Dialog mit börsennotierten Unternehmen gemeinsam mit anderen Investoren („Norm based- und Thematic Engagement“) und andererseits für die aktive Ausübung von Stimmrechten auf den Hauptversammlungen („Proxy Voting“).

So ist die Warburg Invest AG in ihrem Namen und mit den von ihr verwalteten Sondervermögen dem Pooled-Engagement-Programm eines renommierten Anbieters beigetreten. Damit schafft die Gesellschaft für sich und die Anleger ihrer Sondervermögen eine kosteneffiziente Möglichkeit, weltweit gemeinsam mit anderen Anlegern und den Unternehmen an der Verbesserung ihres Risikomanagements und ihrer ESG-Performance zu arbeiten. Durch die in 2022 erfolgte Erweiterung des Dienstleistungsspektrums erfolgt inzwischen ein thematisches Engagement, welches als inhaltliche Grundlage speziell Principal-Adverse-Impact-Indikatoren adressiert. Nach Ansicht der Gesellschaft steht dieses Vorgehen mit den Handreichungen des BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V.

Die Warburg Invest AG hat sich entschieden, Nachhaltigkeit in die Unternehmens- und Geschäftsaktivitäten zu verankern und ein Nachhaltigkeitsmanagement in der Warburg Invest AG zu etablieren. Es besteht eine Arbeitsgruppe, die jährlich die Nachhaltigkeitsausrichtung überprüft und Entscheidungen konsequent umsetzt. Eine verantwortungsvolle Unternehmensführung umfasst nach dem Verständnis der Gesellschaft nicht nur einen nachhaltigen Geschäftsbetrieb, es bedeutet auch ein integeres Handeln und das Verfolgen einer nachhaltigen Geschäftspolitik. Dies geht für die Gesellschaft über gesetzlich Gebotenes hinaus, weswegen bspw. Richtlinien/Arbeitsanweisungen als Selbstverpflichtungserklärungen bestehen, die das unternehmerische Handeln der Gesellschaft freiwillig um zusätzliche ökologische, soziale und ethische Aspekte erweitern. Hierdurch wird die Gesellschaft auch ihren Verpflichtungen als Unterzeichnerin der UN PRI (Prinzipien für verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen) gerecht.

Des Weiteren ist die Warburg Invest AG Mitglied des Forums für nachhaltige Geldanlage und des Bundesverbandes Investment und Asset Managements e.V. Zusätzlich orientiert sich die Gesellschaft bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie an anerkannten Normen wie bspw. dem UN Global Compact oder den BVI- Wohlverhaltensregeln. Eine Ausrichtung auf die Ziele des Übereinkommens von Paris auf Gesellschaftsebene besteht derzeit nicht. Allerdings ist nicht davon auszugehen, dass die Gesellschaft aufgrund ihrer Größe, sowie der Art und des Umfangs ihrer Tätigkeiten wesentlich zum Klimawandel beiträgt. Zudem hat die Gesellschaft ihre unvermeidbaren CO<sub>2</sub>-Emissionen für das vorangegangenen Geschäftsjahr über die Klima-Kollekte – Kirchlicher Kompensationsfonds gGmbH ausgeglichen.